

GEMEINDE HÜLSEDE

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

LANDKREIS SCHAUMBURG

ORTSTEIL

SCHMARRIE

MAßSTAB 1 : 1 0 0 0

FLUR 3

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 1. ÄNDERUNG „IM DORFE“

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.1993 (Nds. GVBl. S. 45) hat der Rat der Gemeinde Hülsede diesen Bebauungsplan Nr. 2 "Im Dorfe" 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen beschlossen.

Hülsede, am

.....
Ratsvorsitzender
stellv.

.....
Gemeindedirektor

Siegel

Gegenstand dieser Satzung ist die Verlagerung der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Flurstück 69/5.

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes bleiben, soweit die für den Änderungsbereich zutreffen, durch die Verlagerung der überbaubaren Grundstücksfläche unberührt.

Aus Erschließungsgründen sind Zufahrten zu den Flurstücken 69/5 und 72/4 hindurchführend durch den 4 m breiten Grünstreifen zulässig.

Der Rat der Gemeinde Hülsede hat in seiner Sitzung am beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 "Im Dorfe" nach § 13 des Baugesetzbuches zu ändern.

Hülsede, am

.....
Gemeindedirektor

Die Eigentümer des betroffenen und der benachbarten Grundstücke haben der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Im Dorfe" schriftlich zugestimmt.

Hülsede, am

.....
Gemeindedirektor

Diese Satzung zur Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Im Dorfe" ist am im Amtsblatt Nr. für den Regierungsbezirk Hannover veröffentlicht worden. Am Tage der Bekanntmachung tritt diese Satzung in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Im Dorfe" ist am rechtsverbindlich geworden.

.....
Gemeindedirektor

Kartengrundlage : Liegenschaftskarte, Flur 2, 1 : 1000
Herausgeber : Katasteramt Rinteln
Veröffentlichungserlaubnis vom 02.09.1994

Katasteramt Rinteln, am

.....
Vermessungsoberrat

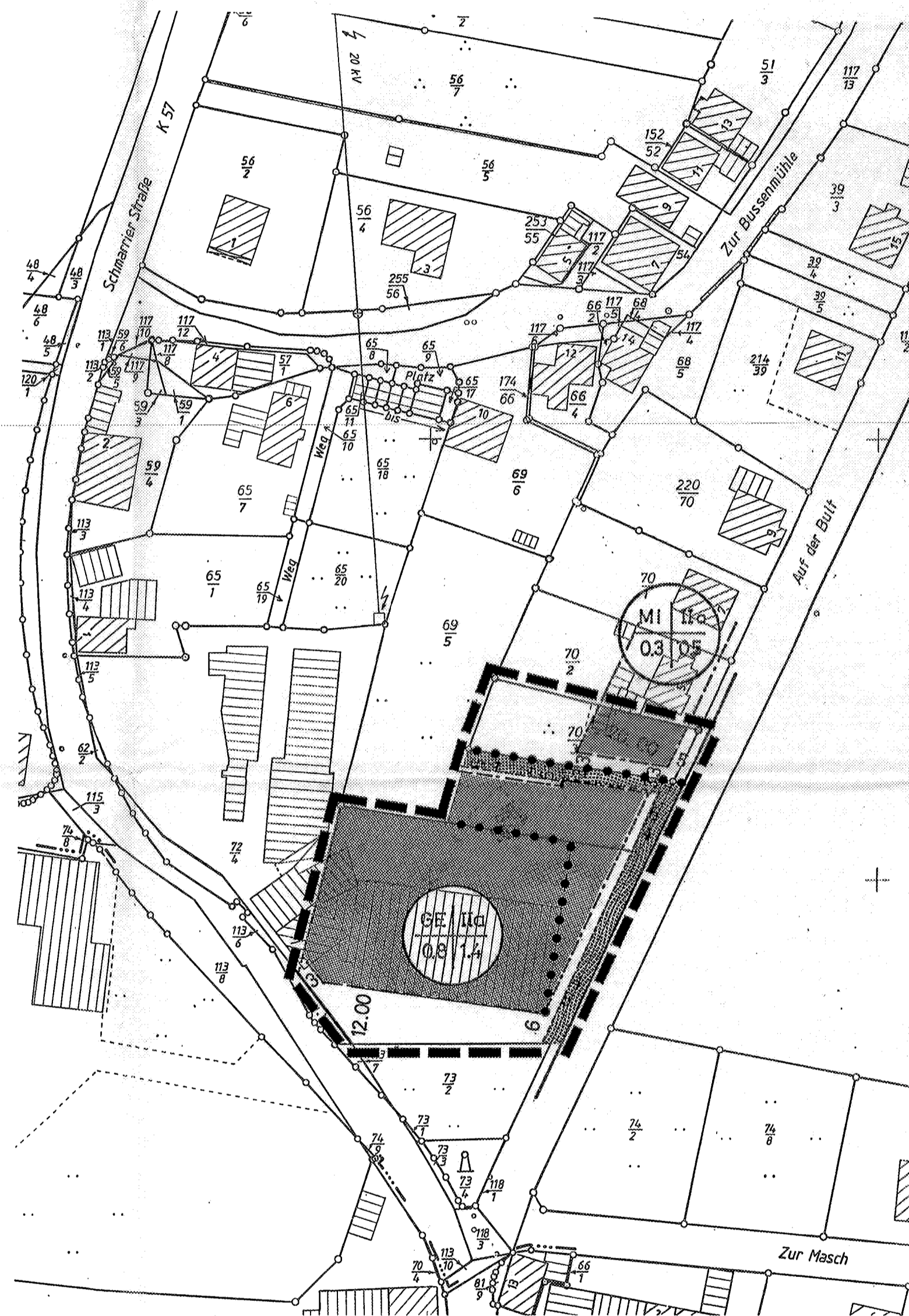
Bearbeitet :

Ortsplaner
Dipl.-Ing. Hans Bundtzen
Wilhelm-Busch-Weg 21

31737 Rinteln

am 02. September 1994

Hans Bundtzen



Erklärung

Wir, die Eigentümer des betroffenen und der benachbarten Grundstücke stimmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Im Dorfe" der Gemeinde Hülsede, OT Schmarrie, zu.

(1) Eigentümer des betroffenen Grundstücks

FLURSTÜCKE

69/5
Hans-Günter Isensee Hülsede, Schmarrier Straße 7
Datum
Unterschrift

(2) Eigentümer der benachbarten Grundstücke

72/4
Hans-Günter Isensee Hülsede, Schmarrier Straße 7
Datum
Unterschrift

70/3
Wilfried Dühnen Hülsede, Schmarrier Straße 13
Datum
Unterschrift

118/2
Gemeinde Hülsede
Anliegerweg "Auf der Bult"

Datum
Unterschrift

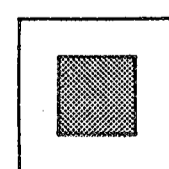
PLANZEICHENERKLÄRUNG

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

— Straßenbegrenzungslinie

--- Baugrenze

$\frac{A}{C} \frac{B}{D}$ Art und Maß der baulichen Nutzung



mit Raster überbaubare Grundstücksfläche

ohne Raster nicht überbaubare Grundstücksfläche

A Art der baulichen Nutzung

B Zahl der Vollgeschosse, offene Bauweise

C Grundflächenzahl 0,3

D Geschosflächenzahl 0,5